

Hartwig Arps
Damaschkestraße 48
06667 Weißenfels

Bund der Steuerzahler Sachsen Anhalt e.V.
Lüneburger Straße 23
39106 Magdeburg
sachsen-anhalt@steuerzahler.de

Weißenfels, den 27.11.2012

Strafanzeige gegen Verschwender

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Mitglied des Bundes beziehe ich mich auf die Internetveröffentlichung [Bund der Steuerzahler - Der Steuerzahler - Die öffentliche Verschwendung](#) und zitiere aus dem Absatz [Die Strafanzeigen gegen Verschwender](#):
" Der Bund der Steuerzahler hat 1997 ein vom Strafrechtler Professor Dr. Gerhard Wolf aus Frankfurt/Oder gefertigtes Gutachten über die `Strafbarkeit der rechtswidrigen Verwendung öffentlicher Mittel` vorgestellt. Ergebnis: Die Verschwendung von Steuermitteln ist schon heute strafwürdig. Aufgrund dieses Gutachtens hat der Bund der Steuerzahler seitdem in einer Reihe von Fällen Strafanzeige wegen Untreue erstattet. Die entscheidenden Hinweise kommen dabei oft von aufmerksamen Bürgern. Es liegt an den Steuerzahlern, sich nicht entrecchten zu lassen, sondern mit Nachdruck auf ihr Recht auf einen sparsamen Umgang mit ihrem Geld zu pochen. Wenn der begründete Verdacht besteht, dass Steuergelder verschwendet werden, leitet der Bund der Steuerzahler die notwendigen Schritte ein. Es liegt dann auch an den Staatsanwaltschaften, die Sachverhalte und Verantwortlichen zu ermitteln und Anklage zu erheben.

[Die Konsequenzen](#)

Verschwender müssen bestraft werden. Davon würden auch ein Abschreckungseffekt und ein Signal für potentielle oder noch unentdeckte Steuergeldverschwender ausgehen."

In diesem Sinne habe ich am 12.06.2012 mit einem Anschreiben und entsprechenden Anlagen den konkreten Fall der Übergabe/Übernahme des E- Werkes in den Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels zum 01.01.2010 zum Anlass genommen, um den "Verdacht auf Untreue, Vorteilsnahme, Vorteilsgewährung und Verstöße gegen die Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption" gegen konkret benannte Personen zu begründen. Parallel dazu habe ich diesen Fall öffentlich gemacht. Die entsprechenden Schriftstücke an die Kommunalaufsichtsbehörden entnehmen Sie bitte der Startseite meiner Internetzeitung www.weissenfelser-seiten.de

Seit 12.06.2012 werde ich seitens dieser Behörden um Geduld gebeten und darüber informiert, dass ich bei Vorliegen eines Prüfergebnisses unverzüglich in Kenntnis gesetzt werde. Bis dato ist nichts bei mir eingegangen und ich denke es ist nachvollziehbar, wenn meine Geduld nach 25 Wochen Wartezeit zu Ende ist und ich nun weitere Schritte plane. In diesem Sinne bitte ich Sie - nicht zuletzt auch als Mitglied des Bundes der Steuerzahler - um die Einleitung entsprechender Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen
Hartwig Arps